

ANTI-KORRUPTION UND RECHENSCHAFTSPFLICHT – BEWEGUNG IN AFRIKA

„The Nairobi Campaign“ – 24. und 25. September

Das Rechtsstaatsprogramm für Sub-Sahara-Afrika der Konrad-Adenauer-Stiftung hat in Zusammenarbeit mit Paul Hoffman, dem Direktor von „Accountability Now“ (IFAISA) Südafrika und in Partnerschaft mit Universitäten in Nairobi eine Vorlesungsreihe zur Korruptionsbekämpfung und der Verantwortung von Regierungen für ihr Handeln gestartet. Ziel ist es, dass Jugendliche sich für den Kampf gegen Korruption in Afrika einsetzen.

Im Zuge der Kampagne hielt Herr Hoffman Vorlesungen in vier Hochschulen und erreichte Studenten



und akademische Mitarbeiter von sieben Institutionen. Am 24. September hielt Herr Hoffman Vorlesungen an der Strathmore Universität und an der Kenya School of Law. Anwesend waren Studenten der Strathmore Universität, der Daystar Universität – School of Law, der Kooperativen Universität und der Jomo Kenyatta Universität – Karen Campus.

Am 25. September sprach Hoffman vor dem Publikum an der Universität von Nairobi – School of Law und Kanyatta

Universität - School of Law.

In seinen Vorlesungen forderte Hoffman die Zuhörer dazu auf, Ursachen zu bekämpfen anstatt sich auf die Symptome von Korruption zu konzentrieren. Er zog vergleichende Analysen zu Position im Zusammenhang mit der Auswirkung von Korruption auf die wirtschaftliche Realisierbarkeit von Entwicklungsländern besonders in Afrika.

Er nannte die Pflicht der Staaten, die in der Bill of Rights verankerten Rechte zu respektieren, zu fördern und zu erfüllen, was an sich schon Grund genug für die Bürger sei, sich zu engagieren und aktiv am Kampf gegen Korruption teilzunehmen. Dies würde nicht nur zu einer Schließung von Gesetzeslücken führen, indem man einen effektiven und effizienten Anti-Korruptions-Apparat errichtet. Es würde den Bürgern zudem ermöglichen, den Staat zur Verantwortung zu ziehen, wobei jegliche Korruptionshandlungen und illegale Abmachungen beiseitegelassen würden.

Er betonte, dass eine Lehre aus dem *Fall Glenister*¹ gezogen werden kann, da dieser die Wichtigkeit gerichtlicher Intervention unterstreiche, basierend auf der Ansicht, dass das Fehlen der Ergreifung angemessener Maßnahmen, um Korruption zu bekämpfen in der Tat eine Menschenrechtsverletzung darstelle (zumindest im Fall von Südafrika). Aus dem obengenannten Fall haben sich Kriterien herausentwickelt, die effektive und unabhängige Anti-Korruptions-Gebilde charakterisieren. Ein solcher Apparat muss die sogenannten „STIRS“-Kriterien erfüllen;

S – must be Specialised (muss spezialisiert sein)

T – must be managed by persons properly and skillfully Trained to undertake the task (muss dazu ausgebildet sein)

I – must be Independent (muss unabhängig sein)

R – must have adequate Resources (muss adäquate Mittel zur Verfügung haben)

S – personnel must enjoy Security of tenure of office (Sicherheit des Arbeitsplatzes)

Während des interaktiven Parts (der Diskussionsrunde) wurden sachbezogene Bedenken von den Studenten aufgeworfen, darunter;

- Realisierbare Wege und Mittel, die Unabhängigkeit der Anti-Korruptions-Einheiten zu sichern mit Blick auf die Auswahl und die Ernennung der Leiter dieser Institutionen.
- Selektive und unkoordinierte Vorgehensweise zum Kampf gegen Korruption, welcher eine Straftat als belanglos kategorisiert, was einen fruchtbaren Boden für die Verbreitung der Gefahr auf allen Ebenen der Gesellschaft darstellt.
- Wie kann man Korruption und Politik voneinander abkoppeln; da Korruption ein entscheidender Faktor bei Wahlen und deren Ausgang ist?
- Anwendung und Verwendung des juristischen Systems in Korruptions-Fällen, speziell in Systemen, die selbst schon gefährdet sind.



¹ Über den "Glenister case" und die "Integrity Commission" finden Sie mehr unter www.accountabilitynow.org.za. Die Triologie der Glenister Fälle in Südafrika sind zudem frei abrufbar auf www.saflii.org sub nom "Glenister")